

1666 März 19.

A

ANTWORT DER EIDG. GESANDTEN AN DEN FRANZ. RESIDENTEN [FRANCOIS]
MOUSLIER ANLAESSLICH DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG ZU BADEN

EA VI 1, 673-674 b

Da ihnen weder seine Antwort auf ihre deswegen überreichte Schrift noch die des Königs [Ludwig XIV.] genügend Satisfaktion zuteil werden liessen, sehe man sich gezwungen, deshalb erneut vorstellig zu werden. Die Meinung aller Orte sei, dass von den versprochenen jährlichen 400'000 Kronen jedem Ort eine alte und eine neue Pension samt zwei Zinsen ausbezahlt werden sollten. Somit gebührten für das laufende Jahr jedem Ort vier Pensionen und vier Zinse. Vom Rest der 400'000 Kronen sollten die rückständigen Zahlungen von 1636 und die unbezahlten Kontrakte beglichen werden.

In der Zollfrage seien die Bundesbriefe klar genug, so dass nach ihrer Meinung nicht nur die im Land gewachsenen, sondern auch die im Land fabrizierten Waren davon befreit werden sollten.

Was die Freikompanien betreffe, bestätige man die obrigkeitlichen Befehle. Auch bekräftige man, was deswegen an den König geschrieben worden sei.

Ueber alle diese Punkte, aber auch wegen der Beschwerden der Städte Basel und Solothurn wegen der Zölle im Elsass erwarte man Erklärungen von ihm. Zürich und Basel würden hiebei die gleichen Rechte fordern wie die übrigen Orte.

Kopie

AH 14, 302-303 - Blatt 303^r leer